

Ein kritischer Partner

Hochschulräte beraten und unterstützen Hochschulen auf dem Weg zur Autonomie.

Albrecht Wagner

Vor kurzem hat in einigen Bundesländern erneut eine politische Debatte über die Rolle und Verantwortung von Hochschulräten bzw. Universitätsräten begonnen. In deren Zentrum steht die Frage, ob diese Gremien auch weiterhin Verantwortung für bestimmte universitäre Kernbereiche ausüben oder nur beratend tätig sein sollen. Bedauerlicherweise wird die politische Debatte nicht von Erfolgen und möglichen Fehlern der jetzigen Gesetzgebung geleitet, sondern von der Frage der Macht.

Hochschulräte sind ein Ergebnis davon, dass Hochschulen aus der Steuerung durch die Ministerien in die Autonomie entlassen wurden. Da dies die politische Detailsteuerung und die ministerielle Fachaufsicht reduziert, schuf man Hochschulräte als Kuratorien, die die Hochschulen in ihrer autonomen Entwicklung beraten, unterstützen, aber auch beaufsichtigen sollen. Autonomie und unabhängige Hochschulräte sind somit eng miteinander verbunden.

Das Hamburger Hochschulgesetz überträgt dem Hochschulrat beispielsweise die Verantwortung für Wahl und Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten, die Beschlussfassung über die Struktur- und Entwicklungspläne und die Grundsätze für die Mittelverteilung sowie Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums. Auch andere Hochschulgesetze betrauen übertragen die Hochschulräte im Wesentlichen mit diesen Aufgaben. Dies hat sich auch bewährt, wie die Vorsitzenden deutscher Hochschulräte kürzlich in einem Positionspapier bekräftigt haben.¹⁾

Seine größte Herausforderung hatte der Hamburger Hochschulrat in den vergangenen Jahren in Folge eines Wechsels an der Spitze der

Universität zu bewältigen. Durch das vorzeitige Ausscheiden der Amtsinhaberin sowie der zu dieser Zeit deutschlandweiten Bologna-Proteste war die Lage in der Universität angespannt. Zusammen mit dem Akademischen Senat hat der Hochschulrat eine paritätisch besetzte Findungskommission eingesetzt und nach einem Treffen von Akademischem Senat, Hochschulrat, Präsidium und Dekanen mit dem Kandidaten den neuen Präsidenten gewählt. Dass formal zunächst der Hochschulrat wählte, war nur juristisch von Bedeutung. Wichtig für den Erfolg war die enge Abstimmung zwischen allen Betroffenen. Da der Hochschulrat gemeinsam mit den involvierten Hochschulgremien in dieser schwierigen Situation Handlungsfähigkeit bewiesen hat, halte ich das gültige Verfahren für angemessen und zielführend.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Hochschulrats ist die kritische Begleitung der Struktur- und Entwicklungspläne, da sie von strategischer Bedeutung für die Universität sind. Präsidium und Fakultäten haben diese Pläne entwickelt, der Hochschulrat gab während der Entwicklung Empfehlungen ab und genehmigte die Pläne. Um die notwendige Weiterentwicklung der Strategie zu begleiten, prüft der Hochschulrat jährlich diese Entwicklung, Erfolge und Misserfolge mit dem Ziel, Präsidium und Fakultäten zu helfen, die Stärken der Universität auszubauen.

Eine häufig geäußerte Kritik an den Hochschulräten bezieht sich auf die Vertreter der Wirtschaft.²⁾ Kreise innerhalb und außerhalb der Universität unterstellen ihnen eine von wirtschaftlichen Interessen geprägte Einflussnahme auf die Forschung. Meine Erfahrung besagt das Gegenteil: Die Wirtschaftsvertreter engagieren sich im



Meinung von Prof. Dr. Albrecht Wagner. Der Teilchenphysiker ist seit 2008 Vorsitzender des Hochschulrats der Universität Hamburg. Von 1999 bis 2009 war er Vorsitzender des DESY-Direktoriums.

Interesse der Universität mit ihrer Erfahrung im Management sowie in der Entwicklung von tragfähigen Strategien und ergänzen hervorragend die Mitglieder mit universitärem Hintergrund. Eine versuchte Einflussnahme im Sinne der Wirtschaft habe ich nie beobachtet.

Auch wenn das Ziel des Hochschulgesetzes die Stärkung der Autonomie der Hochschulen war, ist die Entlassung aus der behördlichen Detailsteuerung bisher unvollständig und kommt nur in kleinen Schritten voran. Nach wie vor ungeklärt ist, wem gegenüber der Hochschulrat verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. Dies sehe ich als die wesentliche Schwäche der augenblicklichen Praxis, die von politischer Seite gelöst werden muss.

Hochschulräte handeln als kritischer Partner der Universitäten. Sie helfen den Universitäten, sich weiter zu entwickeln und sollten, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, auch weiterhin in strategischen Fragen entscheiden und bei der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten die führende Rolle spielen. Da die Räte in vielen Hochschulen über den notwendigen Sachverstand verfügen, nehmen sie diese Aufgaben verantwortungsvoll und erfolgreich wahr. Deshalb sollten sich Politiker sorgfältig überlegen, ob erneute Änderungen der Hochschulgesetze helfen, die Universitäten leistungsfähiger zu machen.

1) Hochschulräte als Organ einer autonomen Hochschule, www.stif-terverband.org/wissenschaft_und_hochschule/hochschulen_im_wettbewerb/forum_hochschulraete/index.html

2) Zur Zusammensetzung des Hochschulrats der Universität Hamburg siehe: www.verwaltung.uni-hamburg.de/gremien/hochschulrat.html